

A Bei der Verlegung von Breitband-Datenkabeln werden Straßen und Gehwege durch Aufbrüche geschädigt

Straßenaufbruchmanagement im Zuge des Breitbandausbaus

Da jeder Aufbruch die Homogenität des Straßenaufbaus zerstört und teils Folgeschäden verursacht, sollten Tiefbauarbeiten möglichst vermieden oder gebündelt und genau überwacht werden

traßen, Wege und Plätze sind wertvoll. Gerade die Verkehrsinfrastruktur der Städte und Gemeinden stellt ein erhebliches kommunales Guthaben dar, das es zu erhalten gilt. Die Bilanzen der Kommunen auf Basis des Neuen kommunalen Finanzmanagements zeigen, dass die Verkehrswege und -flächen in der Regel die Hälfte des gesamten Vermögens einer Stadt oder

DER AUTOR

Bernd Mende ist Geschäftsführender Gesellschafter der Ge-Komm GmbH I Gesellschaft für kommunale Infrastruktur

Gemeinde ausmachen. Somit rückt das Thema Substanzerhalt mehr und mehr in den Vordergrund.

Folgeinventuren im Rahmen des Neuen kommunalen Finanzmanagements - in NRW spätestens alle fünf Jahre erforderlich - zeigen nicht selten, dass sich der bauliche Zustand rascher verschlechtert, als dies im Rahmen der kaufmännischen Bilanzierung prognostiziert wurde. Dies führt zur außerplanmäßigen Abschreibung von Vermögenwerten und somit zur Reduzierung von Substanzwerten und nicht selten auch zur Verkürzung der Restnutzungsdauer des Anlagegutes "Straße". Eine objektive Recherche der Ursache führt häufig zu der nüchternen Erkenntnis, dass insbesondere das Thema "Straßenaufbruch" eine maßgebliche Rolle bei diesem Szenario spielt. Das Phänomen, das teilweise als "unabwendbares Lebensschicksal" einer Straße beschrieben wird, ist weit komplexer als auf den ersten Blick erkennbar.

Mehrere Funktionen Kommunale Straßen erfüllen heute zahlreiche höchst unterschiedliche Funktionen. Zur bloßen Verkehrsfunktion kommen die Aufenthaltsund die Erschließungsfunktion hinzu. Außerdem sind kommunale Straßen auch "Behältnis" einer Vielzahl von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie -einrichtungen.

So führen insbesondere die zahlreichen Aktivitäten der Versorger und Kanalnetzbetreiber zu einem hohen Verschleiß der Verkehrsinfrastruktur. Der Alterungsprozess der Verkehrsflächen in den Städten und Gemeinden wird an vielen Stellen beschleunigt durch Straßenaufbrüche, die zur Verlegung, Reparatur, Ergänzung und

> Ein Glossar zum Thema Breitbandnetze findet sich auf Seite 10

Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen durchgeführt werden.

Aufgrabungsbereiche, die an der Fahrbahnoberfläche in der Regel als Flickstellen erkennbar sind, bilden eine wesentliche Schwachstelle. Straßenaufbrüche zerstören in der Regel die Homogenität des gesamten Aufbaus einer Fahrbahnbefestigung und stellen somit eine erhebliche Angriffsfläche für Folgeschäden dar. Da sich die Aufgrabungsbereiche häufig von den Netzbetreibern im Vorfeld nicht präzise vorhersagen lassen, sind diese und die daraus resultierenden Folgen nicht kalkulierbar.

Jeder Aufbruch Risiko Selbst bei fachmännischer Ausführung von Aufbrucharbeiten in offener Bauweise entsteht ein erhöhtes Risiko möglicher Folgeschäden, da das ursprüngliche "Gesamtbauwerk Straße" durchtrennt wurde. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Aufgrabungsbereiche - häufig aus Kostenründen - nicht nach geltenden technischen Regeln und Empfehlungen wiederhergestellt werden und dadurch ein zusätzlicher Qualitätsverlust entsteht.

Insbesondere bei der Verlegung breitbandiger Telekommunikationsnetze ist eine entsprechende Sensibilität erforderlich. Auf der einen Seite gilt es, der berechtigten Forderung nach schnellen Internetverbindungen Rechnung zu tragen. Gerade das Bestehen leistungsfähiger Verbindungen nach dem Stand der Technik ist heute unabdingbar.

Ist diese Schlüsselinfrastruktur nicht oder nur unzureichend vorhanden, bedeutet dies einen nicht zu kompensierenden Standortnachteil einer Region. Wenn sich dann die Chance auf Verbesserung bietet, wird der Fokus nicht selten ausschließlich auf diesen Aspekt gerichtet.

Der Gesichtspunkt "Substanzerhaltung der Verkehrsinfrastruktur" sollte hierbei jedoch nicht ausgeblendet oder gering geschätzt werden. Ansprüche an den Werterhalt des Straßenkörpers sollten nicht um jeden Preis dem Bedürfnis nach leistungsfähigen Telekommunikationsleitungen

untergeordnet werden. Die mit Aufbrüchen einhergehende Wertminderung und Einschränkung darf nicht zulasten der Anlieger oder der Allgemeinheit gehen.

Planen und bündeln Ein professionelles kommunales Management zur Genehmigung, Durchführung und Überwachung von Aufbrucharbeiten im Straßenraum ist unabdingbar und rechnet sich auf lange Sicht. Grundsätzlich sollte die Möglichkeit einer Vermeidung von Aufbrüchen durch grabenlose Verfahren geprüft werden. Nicht abwendbare Maßnahmen sollten gebündelt und koordiniert werden.

Die Kommune steht als Hoheitsträgerin für die Erhaltung der Straßeninfrastruktur in der Verantwortung. Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung verfügt sie über ein weit reichendes, hoheitlich durchsetzbares Instrumentarium. Sie muss die bestehenden Möglichkeiten zur Erhaltung des kommunalen Straßennetzes ausschöpfen. In jedem Einzelfall ist eine stringente Überwachung und Kontrolle der Arbeitsabläufe sowie der Ergebnisse sicherzustellen. Zur Verwaltung der Vielzahl von Straßenaufbrüchen hat sich der Einsatz von Straßendatenbanksoftware bewährt.

Minimierung angestrebt Ziel eines Managements von Aufbrucharbeiten im Straßenraum muss sein, Anzahl und Umfang der Aufgrabungen auf ein Mindestmaß zu beschränken - im Interesse einer sparsamen Bewirtschaftung der öffentlichen Mittel sowie mit Rücksicht auf die Belange des Verkehrs.

Aus bautechnischer Sicht ist grundsätzlich immer eine fachlich korrekte Wiederherstellung der Aufgrabungsbereiche gemäß Stand der Technik anzustreben. Für die Umsetzung der erforderlichen Schritte sind Kontrolle und Begleitung der einzelnen Arbeitsschritte unerlässlich. Angestrebt werden sollte ein ganzheitliches Konzept, das darauf ausgerichtet ist, Abläufe zu systematisieren.

Folgeschäden und Substanzverlust sind zu vermeiden. Bei fehlenden eigenen Ressourcen können auch externe Ingenieurbüros oder Gutachter in Anspruch genommen werden. Der Aufwand rechnet sich, denn - wie bereits erwähnt - Straßen, Wege und Plätze sind wertvoll.

Laufbahnrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar zur Laufbahnverordnung (LVO NRW), nebst laufbahnrechtlichen Vorschriften für einzelne Beamtengruppen, von Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Oberamtsrat Rolf Köhler, beide im Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Kolja Naumann, Richter am Verwaltungsgericht, sowie Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday

24. Ergänzungslieferung, Stand Juli 2016, 194 Seiten, 59,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 1.646 Seiten, DIN A 5, im Ordner, 98 Euro bei Fortsetzungsbezug (179 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1-3 Nutzer im Jahresabonnement 129 Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0162-6 (Print), ISBN 978-3-7922-0214-2 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) mit weitreichenden Änderungen im gesamten Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen ist in weiten Teilen zum 1. Juli 2016 in Kraft getreten, so auch die Novelle der Laufbahnverordnung. Die 24. Ergänzungslieferung (Stand Juli 2016) enthält die Neuregelungen.

Nach der Begründung zum DRModG NRW wird so "ein einheitliches Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht gewährleistet, das für die Beschäftigten attraktive Bedingungen schafft sowie lern- und leistungswillige Menschen motiviert, in den öffentlichen Dienst einzutreten". Aufstiegsregelungen und die Bestimmungen zur beruflichen Entwicklung werden neu gefasst, die Zeit der hauptberuflichen Tätigkeit wird für die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes verkürzt, ein Anspruch auf Fortbildung und eine Verpflichtung für Behörden, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen, werden eingeführt und es wird ein behördliches Gesundheitsmanagement definiert. Den umfangreichen Änderungen wird schrittweise im Werk Rechnung getragen. Az.: 14.0.13